

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Veranschaulicht  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 229.

Donnerstag, 1. Oktober 1908, abends.

61. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der k. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelgen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Rotationsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Edwin Piasnik in Riesa.

Da in den letzten Tagen im Eisenbahnverkehr eine Zunahme russischer Reisender beobachtet worden ist, die anscheinend aus Besorgnis vor der Cholera das Ausland aufsuchen, hält es das Ministerium des Innern zu Begegnung der Gefahr der Cholera-Einschleppung für geboten, nach § 13 des Seuchengesetzes vom 30. Juni 1900 (Reichsgesetzbl. Seite 306), Ziffer 1 unter 1 der Ausführungsbestimmungen hierzu vom 21. Februar 1904 (Reichsgesetzbl. Seite 67) und § 8 der Anweisung zur Bekämpfung der Cholera folgendes zu verordnen.

Jede in einen Gemeinde- oder Gutsbezirk zureisende fremde oder ortsangehörige Person, die unmittelbar oder in unterbrochener Fahrt aus Russland kommt und nicht nachweisen kann, daß sie mehr als 5 Tage vor ihrem Eintreffen Russland verlassen hat, ist binnen 12 Stunden nach ihrer Ankunft der Ortspolizeibehörde oder, wenn der Ortsvorsteher meldepflichtig ist, der Amtshauptmannschaft mündlich oder schriftlich zu melden.

Die Anmeldung liegt neben dem Zureisenden oder seinem gesetzlichen Vertreter den Inhabern oder Verwaltern von Gastwirtschaften, Pensionen oder dergleichen, den Haushaltungsvorständen und Arbeitgebern ob, wo von dem Zureisenden Wohnung oder Arbeit genommen wird.

Jede zu meldende Person ist bis zum Ablauf von 5 Tagen seit ihrem Austritt aus Russland, soweit dieser Zeitpunkt nachweisbar ist, sonst seit ihrer Ankunft in dem betreffenden sächsischen Gemeinde- oder Gutsbezirk, der ärztlichen Beobachtung zu unterwerfen. Diese Beobachtung kann gegenüber etwa für die Kartoffel- oder Rüben-ernte zu erwartenden Personen nach der in den angeführten Vorschriften zugelassenen verschärften Art durchgeführt werden.

Zusicherungen gegen vorstehende Verordnung oder die über die ärztlichen Beobachtungen etwa zu treffenden polizeilichen Anordnungen werden nach §§ 45 Ziffer 4 und 46 Ziffer 2 des Seuchengesetzes bestraft.

Das Ministerium des Innern will noch ausdrücklich hervorheben, daß zurzeit kein Grund zu einer Beunruhigung besteht.  
Dresden, den 30. September 1908.

Ministerium des Innern.

Der im Schiffsregister des unterzeichneten Amtsgerichts Blatt 42 auf den Namen Franz Oskar Ermer eingetragene Schleppkahn soll am 16. November 1908, vormittags 1/10 Uhr — an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden. Der Kahn führt die Bezeichnung M 107, ist aus Holz, besitzt eine Tragfähigkeit von 434 Tonnen und ist einschließlich Zubehör auf 5000 M. geschätzt. Er liegt gegenwärtig im Gröbner Hafen.

Die Einsicht der Mitteilungen der Schiffsregisterbehörde sowie der übrigen das Fahrzeug betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzung, ist jedem gestattet. Rechte auf Befreiung aus dem Fahrzeuge sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 28. September 1908 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Schiffsregister nicht ersichtlich waren, spätestens im Verteilungstermine anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Verteilung des Versteigerungserlöses nicht berücksichtigt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 30. September 1908.

Königliches Amtsgericht.

Za 27/08.

## Derliches und Sächsisches.

Riesa, 1. Oktober 1908.

Se. Majestät der König haben geruht, Herrn Amtsgeschäftsrat Sidam hier, der heute sein 40jähriges Beamtenjubiläum feierte, das Verdienstkreuz zu verleihen. Diese hohe Auszeichnung und ein von den Gerichtsbeamten und den Herren Rechtsanwältinnen gewidmetes Geschenk ist dem Jubilar von Herrn Oberjustizrat Seidner im Beisein des Gerichtspersonals unter feierlicher Ansprache ausgehändigt worden. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß der Herr Jubilar seine ganze Dienstzeit ununterbrochen hier verbracht hat.

Bei der Sparkasse zu Riesa wurden im Monat September 1908 1502 Einzahlungen im Betrage von 141 119 M. 89 Pf. geleistet, dagegen erfolgten 838 Rückzahlungen im Betrage von 156 186 M. 78 Pf. Neue Einlagebücher wurden 141 Stück ausgestellt. Kassiert wurden 196 Bücher. Die Gesamteinnahme betrug 296 042 M. 33 Pf. und die Gesamtausgabe 261 702 M. 96 Pf.

Morgen, Freitag, beginnt der bereits seit einiger Zeit für Riesa in Aussicht gestellte Anfängerkursus in Esperanto, auf den wir heute nochmals ganz besonders aufmerksam machen. Der Kursus findet im „Kaiserhof“, 1. Etage, statt, und der Unterricht wird Dienstags und Freitags erteilt, abends 7/8 Uhr. Es würde jedoch empfehlenswert sein, wenn sich möglichst viele Teilnehmer morgen schon halb 8 Uhr einstellen würden, weil die Entnahme der Karten und der Lehrbücher immerhin einige Zeit in Anspruch nehmen wird und dadurch die erste Unterrichtsstunde zu sehr abgekürzt werden könnte. Das Lehrbuch ist ein ganz vorzügliches und kostet M. 1.75. Diejenigen Teilnehmer, welche den 16 Lehrstunden, auf die der Kursus veranschlagt ist, aufmerksam folgen und die gestellten Aufgaben gewissenhaft durchgehen, werden nach diesen wenigen Stunden eine vollständige Kenntnis der Weltsprache haben, sie werden sich mündlich und schriftlich korrekt ausdrücken und (mit Hilfe eines Wörterbuchs) alles lesen können, was in der esperantistischen Literatur erschienen ist. Wer sich mit nationalen Sprachen beschäftigt hat, der weiß, welche Mühe und welche Ansumme von Zeit und Arbeit nötig ist, ehe man richtig lesen, schreiben und sprechen kann. Vergleichen mit den Nationalsprachen ist das Studium des Esperanto die reinste Spielerei und gewährt darum die größte Befriedigung. Es ist schon jetzt für jeden einzelnen von großem Vorteil, ein tüchtiger Esperantist zu werden; denn einestells erhöht man dadurch Beziehungen zu Einwohnern der verschiedensten Länder und Erdteile, andererseits kann man durch Beitritt in die Allgemeine Esperanto-Gesellschaft sich die verschiedensten Vorteile sichern, wie z. B. Stellenvermittlung nach dem Ausland, geschäftliche Auskünfte der verschiedensten Art, Unterkunft in

Esperanto-Häusern in allen Großstädten der Welt usw. Viele Geschäftshäuser korrespondieren schon jetzt in Esperanto und fordern von jedem Bewerber um eine Stellung, daß er sich mündlich und schriftlich fließend in der Weltsprache ausdrücken kann. Welche Bedeutung das Esperanto im Betriebe der Welt ohne allen Zweifel noch gewinnen wird, läßt sich noch gar nicht berechnen. Wir halten es deshalb für unsere Pflicht, nochmals zur regsten Teilnahme am Esperanto-Unterricht, der morgen beginnt, aufzufordern, ist doch der Preis von 3 Mark für 16 Stunden derart niedrig gestellt, daß ihn jeder erschwingen kann.

Die Kartoffelernte, die jetzt im vollen Gange ist, wird als im allgemeinen zufriedenstellend bezeichnet, und zwar sowohl hinsichtlich der Menge wie der Güte. Ein besonders großes Exemplar einer Kartoffel, an der allein sich eine nicht zu große Familie füttern könnte, ist im „Hotel Kronprinz“ zu sehen. Diese Kartoffel, die von einem Felde in Vessa stammt, wiegt über zwei Pfund.

Die Regimenter des XIX. Armeekorps haben, wie schon oft berichtet, während der vergangenen Manöver im Boglande eine außerordentlich herrliche und begeistertere Aufnahme gefunden. Der kommandierende General des XIX. Armeekorps, G. v. Kirchbach, erklärt nunmehr folgenden Dank an die Bevölkerung des Boglandes: „Während der diesjährigen Manöver sind die mir unterstellten Truppen in den von den Übungen berührten Gegenden in vorzüglichster Weise aufgenommen worden. Verwaltung- und Gemeindebehörden haben das größte Entgegenkommen bewiesen; die Bevölkerung hat alles aufgebieten, den Truppen die Anstrengungen des Manövers nach Möglichkeit zu erleichtern. Die Königl. Amtshauptmannschaft bitte ich daher sehr ergebenst, den in Frage kommenden Behörden, sowie der gesamten Bevölkerung des in Anspruch genommenen Gebietes meinen Dank und den Ausdruck meiner Anerkennung für das, was sie meinen Truppen erwiesen haben, abzumitteln zu wollen.“

Auf der vom 28. bis 29. September in Zwickau abgehaltenen 15. Hauptversammlung des Sächsischen Lehrervereins wurden nach einem Vortrage über die Umgestaltung des Religionsunterrichts in den sächsischen Volksschulen die an dieser Stelle bereits früher mitgeteilten Beschlüsse angenommen.

Die vom Landtage angeregte und vom Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichtes als notwendig anerkannte Revision des Volksschulgesetzes im Königreich Sachsen, die bereits vorbereitet wird, wird sich auch auf die Fortbildungsschule erstrecken. Angesichts dieser Sachlage ist die Stellungnahme des Sächsischen Fortbildungsschulvereins zum Ausbau der Fortbildungsschule im Königreich Sachsen im Geiste unserer Zeit von großem Interesse. Die vom Vorstande des Sächsischen Fortbildungsschulvereins eingesetzte Kommiss-

sion für die gesetzliche Regelung der Fortbildungsschulen wies dem 8. Sächsischen Fortbildungsschulrat in Weissen eine Reihe von Vorschlägen vor, die von diesem mit geringen Änderungen angenommen wurden. Man will nach diesen Vorschlägen vollständig mit dem dem § 14 des Volksschulgesetzes zugrunde liegenden Prinzip brechen, wonach die Fortbildungsschule insbesondere zur Befestigung der in der Volksschule erworbenen Kenntnisse dienen soll. Die Fortbildungsschulen sollen in Zukunft vielmehr, wie es schon verfassungsmäßig mit bestem Erfolge geschehen ist, für Handwerkerlehrlinge, Kaufmannslehrlinge, Fabrikarbeiter und landwirtschaftliche Arbeiter sachlich ausgebildet werden, sobald die Volksschule lediglich die Grundlage für diesen sachlichen Fortbildungsschulunterricht bildet. Es wird deshalb die Ausgestaltung der Fortbildungsschulwesens aus dem allgemeinen Volksschulgesetze und seine Ordnung in einem in sich abgeschlossenen Fortbildungsschulgesetze empfohlen. Alle bestehenden sonstigen Gesetze und Verordnungen über das Fortbildungsschulwesen sollen durch das neue Gesetz ihre Erlebigen sind und zur Aufhebung kommen und das gesamte Fortbildungsschulwesen des Landes ein organisch einheitlich geordnetes Ganzes werden. Die Regelung des Fortbildungsschulwesens soll sich nur auf die männliche Jugend erstrecken. Die Einführung der obigen vorstehenden Mädchenfortbildungsschule soll den Gemeinden überlassen bleiben; nur in Ausnahmefällen sollen die Gemeinden zur Errichtung obligatorischer Mädchenfortbildungsschulklassen verpflichtet sein. Was die Einzelheiten der Reformvorschlüsse des Fortbildungsschulvereins anlangt so sei mitgeteilt, daß die Fortbildungsschulpflicht grundsätzlich drei Jahre dauern und eine Verkürzung dieses Zeitraumes selbst bei entsprechender Vermehrung der wissenschaftlichen Stundenzahl unter allen Umständen unzulässig sein soll. Befreiungen vom Besuche der allgemeinen Fortbildungsschule sollen nur dann erfolgen, wenn der Schüler die durch die Schule zu vermittelnden Fachkenntnisse schon beherrscht oder wenn er eine der Fortbildungsschule hinsichtlich des Unterrichts gleichwertige Anstalt während eines angemessenen Zeitraumes besucht.

Die Privatbeamten werden durch jede Steuererhöhung empfindlich getroffen, da über die Höhe ihres Einkommens bei der Veranlagung Zweifel nicht bestehen. Deshalb trifft die Absicht der sächsischen Regierung, den fest besoldeten Privatbeamten eine alte Vergünstigung zu entziehen, besonders schwer. Während heute bei der Veranlagung zur Gemeindesteuer nur 1/2 des Gehaltes berücksichtigt werden, soll das Gehalt künftig in voller Höhe in Ansatz kommen. Da eine allgemeine Aufbesserung der Privatbeamten nicht erfolgte, so bedeutet die Absicht der sächsischen Regierung eine tatsächliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der

Nur 50 Pfg.

pro Monat kostet diese Zeitung bei Abholung in der Geschäftsstelle; durch die Post frei ins Haus 60 Pfg.; bei Abholung an jedem Postschalter Deutschlands und durch die Ausdräger frei ins Haus.

nur 55 Pfg.